

**Landesbetrieb Mobilität
Cochem-Koblenz**

**B 49 GEH- UND RADWEG
ZWISCHEN KOBLENZ-MOSELWEIß UND KOBLENZ-LAY**

Anlage 9.6

Maßnahmenblätter

Oktober 2014
AH/Ru/rml12080.06

Bezeichnung der Baumaßnahme Geh- und Radweg zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V2 (S) (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke (abschnittsweise)		
Konflikt Nr.: K1, K2		Blatt Nr.:9.2.1-9.2.3
<u>Beschreibung:</u> -		
<u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme V2 zum Lageplan, Blatt Nr.: 9.3.1-9.3.3		
<u>Beschreibung:</u> Bretterschutzmantel für wertvolle Einzelbäume		
<u>Ziel:</u> Schutz und Erhalt von Gehölzflächen in unmittelbarer Nachbarschaft der Baumaßnahme		
<u>Vorwert der Fläche:</u>		
<u>Durchführung:</u> Schutzmaßnahmen entsprechend RAS-LP4, DIN 18920		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme		
Flächengröße: Länge rd. 2.700 m		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Geh- und Radweg zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V3 (S) (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke		
Konflikt Nr.: K3	Blatt Nr.:9.2.1-9.2.3	
<u>Beschreibung:</u> -		
<u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme V3 zum Lageplan, Blatt Nr.: 9.3.1-9.3.3		
<u>Beschreibung:</u> Entfernung der Mauern in Abschnitten. Der Rückbau der Trockenmauern erfolgt in den Sommermonaten vor Beginn der Winterruhe		
<u>Ziel:</u> Schutz der in den Mauern lebenden Reptilien (v.a. Mauereidechse)		
<u>Vorwert der Fläche:</u>		
<u>Durchführung:</u>		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme		
Flächengröße: Länge rd. 2.880 m		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Geh- und Radweg zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 1 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+040 – 1+120 und 1+360 – 1+790		
Konflikt Nr.: K3 Im Bestands- und Konfliktplan 9.2.1-9.2.3		
<u>Beschreibung:</u> Beseitigung von Trockenmauern, die potentiell geeigneten Lebensraum für die Mauereidechse darstellen <u>Eingriffsumfang:</u> Rd. 870 Länge m		
Maßnahme Blatt Nr.: 9.3.1-9.3.3		
<u>Beschreibung:</u> Ökologische Ausbildung der Gabionen <u>Ziel:</u> Schaffung von Ersatzlebensraum für die Mauereidechse und ggf. andere Reptilien <u>Vorwert der Fläche:</u> Trockenmauern <u>Durchführung:</u> Die Gabionen werden aus dunklen Steinen errichtet, da diese eine bessere Wärmespeicherung besitzen als helle Steine. Vorgeschlagen wird dunkle Grauwacke. Die Steine werden in der Ansichtfläche von Hand geschichtet, die dahinter liegenden Steine werden geschüttet. Die Drahtkörbe werden abwechselnd mit Sand- und Steinschichten befüllt, um grabbares Material für die Eiablageplätze herzustellen. Die Gabionen werden rückwärtig an die Erde angeschlossen, damit frostfreie Winterquartiere gewährleistet sind. Die Gabionen werden nach dem Einbau mit Steinen abgedeckt und zur Hangseite hin übererdet. Oberhalb der Gabionen im Anschluss an den Hangbereich ist ein rd. 0,8m breiter Wartungsweg vorgesehen. Dieser Weg wird mit Landschaftsrasen eingesät und lediglich extensiv benutzt. Diese Flächen können als Eiablageplätze der Mauereidechse dienen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Alle 3- 5 Jahre sind die Extensivbereiche je nach Verbuschungsgrad zu mähen. Auf den Lebenszyklus der Mauereidechsen ist Rücksicht zu nehmen. Jeweils 1/3 der Flächen ist von der Mahd auszunehmen, damit die Tiere in nicht gemähte Bereiche ausweichen können.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Baumaßnahme Flächengröße: Länge rd. 1.510m		

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		A2
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	ha
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	ha
		Künftiger Eigentümer: LBM Cochem-Koblenz (Bund)
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	ha
<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/-beschränkung	ha
		Künftige Unterhaltung: LBM Cochem-Koblenz (Bund)

Bezeichnung der Baumaßnahme Geh- und Radweg zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 2 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km:0+030 bis 0+120; 1+520 bis 0+530		
Konflikt Nr.: K3 Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: 9.2.1-9.2.3		
<u>Beschreibung:</u> Beseitigung von Trockenmauern, damit Beseitigung des Lebensraumes der Mauereidechse <u>Eingriffsumfang:</u> 870 m Länge		
Maßnahme Blatt Nr 9.3.1-9.3.3		

Beschreibung:

Anlage von Steinriegeln: Es werden vier Flächen mit einer Größe von insgesamt rd. 1.860 m² errichtet. An folgenden Stellen sind Steinriegel vorgesehen: Baukm 0+040 – 0+120 = 5 Steinhäufen; Baukm 0+520 – 0+530 = 1 Steinhäufen; Baukm 1+900 – 2+020 = 7 Steinhäufen; 2+120 – 2+200 = 8 Steinhäufen

Die Maßnahmen sind als sogenannte CEF- Maßnahmen ausgebildet. Als CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality-measures, Übersetzung etwa Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion) werden im Bereich der Eingriffsregelung Maßnahmen des Artenschutzes verstanden. Die gesetzliche Grundlage in Deutschland ergibt sich aus § 44 Abs. 5 i.V.m. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung). Entscheidendes Kriterium ist, dass sie vor einem Eingriff in direkter funktionaler Beziehung durchgeführt wird. Eine ökologisch-funktionale Kontinuität soll ohne zeitliche Lücke gewährleistet werden. Es handelt sich um eine zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme. CEF-Maßnahmen setzen direkt am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie sollen die Lebensstätte (Habitat) für die betroffene Population in Qualität und Quantität erhalten. Die Maßnahme soll dabei einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat haben und angrenzend neue Lebensräume schaffen, die in direkter funktionaler Beziehung mit dem Ursprungshabitat stehen. Ziel: Neuschaffung von Rückzugsflächen für Mauereidechse und andere Reptilienarten

Durchführung:

- Die Steinriegel werden aus dem Material der zurück gebauten Trockenmauern folgendermaßen angelegt: Ausdehnung des einzelnen Steinriegels: rd. 5m Länge, 2m Breite und 2m Höhe. Auf den hierfür vorgesehenen Flächen sind entsprechend der Flächengröße mehrere Steinriegel vorzusehen.
- Die Steinschüttungen werden ca. 1m tief ins Erdreich eingebaut, um geeignete Winterquartiere zu schaffen. Es wird eine nierenförmige Ausbildung angestrebt, um verschiedene Expositionen des Steinmaterials herzustellen. Auf der Steinschüttung wird kleinräumig nährstoffarmes Substrat ausgebracht. Die Grundfläche jeder Steinschüttung beträgt rd. 15 m².
- Die Anlage der Steinschüttungen hat so zu erfolgen, dass Niederschlagswasser jederzeit abfließen kann.
- Zur Hangseite werden die Steinschüttungen mit Erdreich, das durch das Ausheben der Grube angefallen ist, hinterfüllt.
- Im Umfeld der Steinschüttungen werden mehrere Sandlinsen als Eiablageplätze angelegt, die aus unterschiedlicher Körnung bestehen und mit Löss, Lehm oder Mergel gemischt werden können. Die Flächengröße beträgt etwa 1-2 m², die Tiefe ca. 70 cm.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die sonnenexponierte Seite der Steinschüttungen darf nicht vollständig beschattet werden. Es sind daher im Abstand von 2-3 Jahren Pflegegänge durchzuführen, bei denen die aufkommende Spontanvegetation entfernt wird.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Mit Beginn des Rückbaus der Trockenmauern im jeweiligen Bauabschnitt; es handelt sich um eine zeitlich vorgezogene [Ausgleichsmaßnahme](#)

Flächengröße: Länge rd. 180 m		1.860 m ²	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:			
Vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: LBM Cochem-Koblenz (Bund)
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	ha	Künftige Unterhaltung: LBM Koblenz (Bund)
<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Geh- und Radweg zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 3 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke (abschnittsweise)		
Konflikt Nr.:	K1	Im Bestands- und Konfliktplan Blatt Nr.: 9.2.1-9.2.3
<u>Beschreibung:</u> Eingriff in den gewässerbegleitenden Gehölzbestand, Rodung von rd. 16 Gehölzen (Überwiegend Weiden)		
<u>Eingriffsumfang:</u>	16 Stk (128m ²)	
Maßnahme	Blatt-Nr. 9.3.1-9.3.3	
<u>Beschreibung:</u> Anpflanzung von neuen Ufergehölzen, Pflanzung von autochthonen Stecklingen vor Ort <u>Ziel:</u> Ergänzung des Auwaldreliktes im Moseluferbereich <u>Durchführung:</u> Anpflanzung von 1.280 Stecklingen von Silberweiden und anderen Weidenarten, 2 Stk/m ² ; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für 3 Jahre <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Ausfälle sind nachzupflanzen		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme in der darauffolgenden Pflanzperiode		
Flächengröße:	640 m ²	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Geh- und Radweg zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 1 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Außerhalb Planungsbereich, Gemarkung Dieblich Flur 19, Flurstück 72/1		
Konflikt Nr.: KV, K2; K4 Im Bestands- und Konfliktplan 9.2.1-9.2.3		
<u>Beschreibung:</u> <u>Konflikt KV:</u> Versiegelung zusätzliche bituminöse Befestigung durch Radweg und Straße: insgesamt 9.700 m ² -Verlust sämtlicher Boden-funktionen -beschleunigter Oberflächenabfluss <u>Konflikt K2:</u> Eingriff in ortsnahe Streuobstbestände, Rodung von rd. 22 Obst- und Laubbäumen Beseitigung von Biotopflächen durch Straßenausbau und Bau des Radweges davon 3.777 m ² Biotope hoher bzw. mittlerer bis hoher Wertigkeit 5.489 m ² Biotope mittlerer Wertigkeit <u>453 m² Biotope geringer Wertigkeit</u> 9.719 m ² gesamt <u>Eingriffsumfang:</u> 9.719 m ²		
Maßnahme	Lageplan 9.4	1
<u>Beschreibung:</u> Umwandlung einer Ackerfläche in Extensivgrünland mit Bepflanzung von Feldgehölzen und Wildobst <u>Ziel:</u> Neuschaffung von Lebensraum für Gehölz-Offenland-Komplexbewohner, Aufwertung des Landschaftsbildes, Aufwertung der Bodenfunktionen, Verringerung des Schadstoff-Eintrags <u>Durchführung:</u> Anpflanzung von 15 Hochstämmen (Traubeneiche, Spitzahorn, Nussbaum, Wildbirne, Vogelkirsche, Eberesche), StU 16-18 Anpflanzung von 5.000 Sträuchern (Hasel, Weißdorn, Hartriegel, Hundsrose, Heckenkirsche), Str. 100 – 150 im Pflanzraster 1x1,5 m Einsaaten Landschaftsrasen mit Kräutern, RSM 7.1.2 Herstellung der Pflanz- und Rasenflächen inkl. 3 jähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		

<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Extensive Mahd des Grünlandes, 1x im Jahr nach dem 15. Juni; keine Düngung, kein Pestizideinsatz		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme		
Flächengröße: 15.316 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: LBM Cochem-Koblenz (Bund)
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	Künftige Unterhaltung: LBM Cochem-Koblenz
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Geh- und Radweg zwischen KO-Moselweiß und KO-Lay	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 1 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, V=Vermeidung, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke (abschnittsweise)		
Konflikt Nr.:	K6	Im Bestands- und Konfliktplan 9.2.1-9.2.3
<u>Beschreibung:</u> Bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Inanspruchnahme von Arbeitsflächen und Angleichungsflächen (Gehölze werden gesondert im Konflikt K1 und K2 betrachtet).		
<u>Eingriffsumfang:</u> 7.005 m ²		
Maßnahme	zum Lageplan (integrierte Darstellung) Anlage 7, 1-6	
<u>Beschreibung:</u> Herrichtung der Arbeitsflächen und Angleichungsflächen durch Einsaat und Bepflanzung nach Beendigung der Baumaßnahme		
<u>Ziel:</u> Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft		
<u>Vorwert der Fläche:</u> -		
<u>Durchführung:</u> Einsaat der Angleichungsflächen und Arbeitsflächen mit Landschaftsrasen RSM 7.1.2		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen Teil Grünpflege		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Ende der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme		
Flächengröße: 7.005 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		A1, A2
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb (außer Baustelleneinrichtung)	ha	Künftige Unterhaltung: LBM Cochem-Koblenz
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

